

Lernaufgabe: „Blutzucker messen“

Aufgabenstellung allgemein:

Der Auszubildende (1. Lehrjahr) soll eine Blutzuckermessung bei einem Patienten/Mitarbeiter durchführen und sich mit den folgenden Begrifflichkeiten auseinandersetzen: Hypoglykämie, Normwert und Hyperglykämie.

Aufgabenstellung detailliert:

1. Lerne Blutzucker zu messen, indem du dich mit den Pflegeleitlinien „1“ und „23“ auseinandersetzt
2. Setze dich mit den o.g. Begrifflichkeiten auseinander, mithilfe von vorab besprochenen Hilfsmaterialien
3. Schreibe einen Handlungsablauf für das Blutzuckermessen, bestehend aus Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung
4. Stelle **die** Begrifflichkeiten mündlich vor
5. Stelle den Handlungsablauf mündlich vor
6. Führe das Blutzuckermessen an einem Patienten/Mitarbeiter durch
7. Antworte auf vorgegebene Reflexionsfragen allein
8. Reflektiere über die Lernaufgabe mit dem PA

Ablauf der Aufgabe:

1. Lernaufgabe besprechen (10 Minuten)
2. Pflegeleitlinien durchlesen und Fragen klären (10 Minuten)
3. Recherche zu **den** Begrifflichkeiten (15-20 Minuten)
4. Handlungsablauf schreiben (30 Minuten)
5. Handlungsablauf und **die** Begrifflichkeiten mündlich vorstellen (15-20 Minuten)
6. Durchführung der Blutzuckermessung (15 Minuten)
7. Stille Reflexion (10 Minuten)
8. Reflexion mit dem PA (25-35 Minuten)

Reflexion der Aufgabe:

1. War die Aufgabenstellung verständlich für dich?
2. Wie schätzt du dich selbst ein?
3. Wie ist dir die Aufgabe gelungen?
4. Hattest du genug Vorbereitungszeit für die Aufgabe?
5. Wobei warst du dir sicher/unsicher?

Kompetenzen:

Kompetenzbereich I:

- interpretieren und erklären die vorliegenden Daten bei Menschen mit überschaubaren Pflegebedarfen und gesundheitsbedingten Einschränkungen anhand von grundlegenden pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen

Kompetenzbereich II:

- nutzen in ihrer Kommunikation neben verbalen auch nonverbale, paralinguistische und leibliche Interaktionsformen und berücksichtigen die Relation von Nähe und Distanz in ihrer Beziehungsgestaltung

Kompetenzbereich III:

- wirken entsprechend ihrem Kenntnisstand in der Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen der Diagnostik und Therapie mit und übernehmen die Durchführung in stabilen Situationen

Kompetenzbereich IV:

- orientieren ihr Handeln an qualitätssichernden Instrumenten, wie insbesondere evidenzbasierten Leitlinien und Standards

Kompetenzbereich V:

- erschließen sich wissenschaftlich fundiertes Wissen zu ausgewählten Themen und wenden einige Kriterien zur Bewertung von Informationen an